

Beitragsordnung deinHof e.V.

1. Beiträge für Mitglieder mit Ernteanteil

a) Ernteanteil

Ein Ernteanteil ist das wöchentliche 160tel der Ernte. Die Ernte wird fair auf die Verteilstationen aufgeteilt. Dort können die Mitglieder frei und solidarisch nehmen was sie brauchen (Empfohlene Mengen stehen auf dem Erntezettel). Der Vereinsbeitrag ist kein Kaufpreis für Gemüse, sondern finanziert den Hof. Das Risiko von Ernteausfällen oder geringeren Ertrag trägt die Gemeinschaft der Mitglieder mit Ernteanteil.

b) Einlage

Mitglieder mit Ernteanteil zahlen pro Ernteanteil ein Darlehen von mindestens 200 Euro oder ein mehrfaches davon in das Vereinsvermögen. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt spätestens 12 Monate nach Ende der Mitgliedschaft.

c) Bieterunde

- Die Bieterunde dient der Festlegung der individuellen Mitgliedsbeiträge pro Ernteanteil für die Mitglieder mit Ernteanteil. Die Bieterunde findet im Rahmen einer Mitgliederversammlung vor Beginn des nächsten Erntejahres statt.
- Ziele sind es, den Finanzbedarf zu decken und angemessene individuelle Beiträge, die die Möglichkeiten der einzelnen Mitglieder berücksichtigen, zu ermöglichen.
- Die Anwesenheit der Mitglieder bei der Bieterunde ist dringend nötig. Sollte aus wichtigen Gründen die Anwesenheit nicht möglich sein, so ist eine Vertretung mit Vollmacht möglich. Auch erweiterte Mitglieder brauchen eine Vollmacht um das Mitglied zu vertreten. Die Vertretungsregelung ist in der Satzung geregelt.
- Mitglieder, die ohne Vollmacht und unentschuldigt bei der Bieterunde fehlen werden mit dem durchschnittlichen monatlichen Beitrag eingestuft und nach Abschluss der Bieterunde per E-Mail über den zu zahlenden Betrag informiert. Sollte dieser Beitrag nicht fristgerecht gezahlt werden, so wird das Mitglied laut Satzung und dem → “Vorgehen bei ausbleibenden Zahlungen“ ausgeschlossen.
- Folgende Vorgehensweise wird angewandt:
 - Nach der Vorstellung des Budgets für das neue Erntejahr geben die Mitglieder ihre Gebote ab. Die Gebote werden schriftlich mit Namen abgegeben. Die Auswertung erfolgt durch die Mitgliederverwaltung und/oder den Vorstand. Die Mitgliederverwaltung wird vom Vorstand hierzu bevollmächtigt.
 - Decken die abgegebenen Gebote das Budget ab, dann ist das Verfahren zu Ende und die jeweiligen Gebote werden in die Beitragsklärung übernommen und vom jeweiligen Mitglied oder seiner per Vollmacht beauftragten Vertretung unterzeichnet.

- Decken die abgegebenen Gebote das Budget nicht, wird die oben beschriebene Vorgehensweise wiederholt.
- Sollte es notwendig sein, so kann ein abweichendes, gleichwertiges Verfahren zur Bestimmung der Mitgliedsbeiträge angewandt werden.

2. Erweiterte Mitglieder

Erweiterte Mitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag und keine Einlage in das Vereinsvermögen. Sie teilen sich den Ernteanteil mit einem Mitglied mit Ernteanteil. Beim Erlöschen der Mitgliederschaft mit Ernteanteil erlischt auch die erweiterte Mitgliedschaft. Erweiterte Mitglieder sind stimmberechtigt.

3. Fördermitglieder

Der Beitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 20€ im Jahr. Fördermitglieder zahlen keine Einlage und sind nicht stimmberechtigt.

4. Mitglieder ohne Ernteanteil

Der Beitrag für Mitglieder ohne Ernteanteil beträgt mindestens 20€ im Jahr. Mitglieder ohne Ernteanteil zahlen ein Darlehen von 200 Euro oder ein mehrfaches davon in das Vereinsvermögen. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt spätestens 12 Monate nach Ende der Mitgliedschaft. Sie sind stimmberechtigt.

5. Beteiligung

Das Projekt lebt von aktiver Beteiligung, deshalb ist es ausdrücklicher Wunsch, dass jedes Mitglied mindestens 2 Tage pro Wirtschaftsjahr ehrenamtliche Mithilfe im Projekt leistet, u.a. bei folgenden Aktivitäten:

- Mitarbeit in der Landwirtschaft.
- Verteilung der Produkte und die Einrichtung und Organisation der Verteilstationen
- Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen
- Diverse mit dem Projekt verbundene organisatorische Aufgaben

Alle Aufgaben die nicht ehrenamtlich abgedeckt werden können werden von Angestellten erledigt. Durch ehrenamtliche Hilfe ist es möglich die Preise für die Ernteanteile in einem Rahmen zu halten, den sich möglichst viele Menschen leisten können.

6. Vorgehen bei ausbleibenden Zahlungen

1. Bei einem Rückstand von 6 Wochen geht per E-Mail die 1. Mahnung ("freundliche Erinnerung") raus. Diese wird von der Mitgliederverwaltung geschrieben.
2. Zwei Wochen nach absenden der 1. Mahnung und ohne Reaktion auf diese geht die 2. Mahnung per E-Mail raus. Diese weist darauf hin, dass ohne eine Reaktion in den nächsten

2 Wochen die Angelegenheit an den Vorstand übergeben wird und die Konsequenz der Verlust des Ernteanteils sein kann. Diese wird von der Mitgliederverwaltung geschrieben. Bitte den Vorstand bei dieser Mahnung in Kopie setzten.

3. Nach 10 Wochen ohne Antwort wird die Angelegenheit (Fehlende Beiträge, Kontaktdaten) an den Vorstand übergeben. Dieser schreibt dann die letzte Mahnung per Post (Einschreiben) und übernimmt alle weiteren Schritte.
4. Nach Rückmeldung des Vorstandes über Vereinsausschlussverfahren neues Mitglied aus der Warteliste finden.